Haben Kommissionen ein Geschlecht? : Eine beispielhafte Bilanz aus dem Kanton Baselland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **55 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

HABEN KOMMISSIONEN EIN GESCHLECHT?

EINE BEISPIELHAFTE BILANZ AUS DEM KANTON BASELLAND

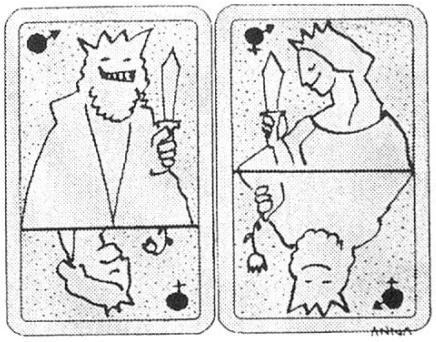

93 ausserparlamentarische Kommissionen unterstützen die Arbeit der basellandschaftlichen Regierung. Die Fachstelle für Gleichberechtigung liess 1996 eine Studie über die Frauenvertretung in den Kommissionen erarbeiten. Nun zieht sie Bilanz: Was hat sich für die Amtsperiode 1998-2000 geändert bzw. verbessert?

Die gute Nachricht vorweg: Es gibt mehr Frauen in den Kommissisonen als vor vier Jahren. Aber: In wichtigen Gruppen ist nicht einmal die 30%-Vertretung erreicht, die sich der Bund als vorläufiges Ziel vorgenommen hat. Vor allem Wirtschaft, Militär und Landwirtschaft bleiben Männerdomänen, obschon man (Mann?) - wie die Autorin Beatrice Ledergerber maliziös schreibt - durchaus Frauen mit Kenntnissen in Forstwirtschaft oder Rinderviehzucht finden könnte.

ZUTEILUNG VON SITZEN UND VORSCHLAGSRECHT

Die Kommissionen sind beinahe ausnahmslos mit der Verwaltung verhängt. Ihr sind vielfach gewisse Sitze, z.B. das Präsidium, vorbehalten. Und da Frauen in der Regel nicht in die Schlüsselpositionen aufgestiegen sind, kommen sie automatisch für solche Funktionen "von Amtes wegen" nicht in Frage. Für die offenen Sitze haben in der Regel Parteien oder Interessenvertretungen (z.B. Arbeitgeber, Gewerbe) ein überliefertes Vorschlagsrecht. Frauen sitzen in diesen Gremien ebenfalls nicht an der Spitze und geraten leicht "vergessen".

ZAHLENSPIELE

Nach den Anstrengungen der letzten Jahre sieht die Verteilung wie folgt aus: In 55 von 93 Kommissionen gibt es weniger als 30% Frauen. In 25 Kommissionen wählte der Regierungsrat keine einzige neue Frau. Von 698 Kommissionssitzen halten die Frauen zur Zeit 181. Im Vergleich zu 1995 hat sich die Frauenvertretung um 7% erhöht. Die Erziehungs- und Kulturdirektion poliert den schlechten Durchschnitt anderer Direktionen etwas auf, den Frauen "das Menschliche"!

In 3 Kommissionen sind die Männer untervertreten, 21 Kommissionen (=23%) bleiben reine Männerdomainen. -
Von den 93 Vorsitzenden sind 8 Frauen, 14 Präsidenten üben ihre Funktion "von Amtes wegen" aus.

AUFMERKSAME REGIERUNG, TAUBE BASIS

Mit einiger Befriedigung stellt Beatrice Ledergerber fest, "dass in den Direktionen der Ruf nach Erhöhung des Frauenanteils recht gut gehört wurde.... Dies ist insofern wichtig, als die Direktionen gleichsam als Scharnier für die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Massnahmen funktionieren."

Dagegen harzte es bei den vorschlagsberechtigten Verbänden, Organisationen, Gemeinden und anderen Gruppierungen. In Klammer sei vermerkt, dass die traditionellen Frauenorganisationen hier kein Mitspracherecht haben und folglich nicht ausgleichend wirken können.

DOPPELVORSCHLAG FRAU/MANN

Die Direktionen waren beauftragt, die Wahlen vorzubereiten und Doppelvorschläge einzuholen. Die vorschlagberechtigten Organisationen mussten ihrerseits Doppelvorschläge unterbreiten, was sie vielfach unterliessen; keine kompetente Frau ins Sicht? Die Studie kreidet den Amtsstellen an, dass sie sich zu rasch mit Einervorschlägen zufrieden gaben. - Auch hier zeigt sich wieder: Es fehlt ganz offensichtlich der Wille an der Basis. Gewisse Leute können in aller Stille Frauenförderung unterstützen oder blockieren. Dem Regierungsrat als Wahlbehörde fällt die entscheidende Rolle zu, die er künftig noch besser wahrnehmen muss.

DER CHANCENGLEICHHEIT EINE CHANCE GEBEN

Bei der Besetzung der Kommissionen handelt es sich um einen Verteilkampf. Aufgeschlossene Männer haben zwei Seelen in ihrer Brust: "Gerne würden sie Frauen zwar fördern, aber ohne den eigenen Seel zu verlieren." (Seite 41) Deshalb ist es umso wichtiger, dass bei Rücktritten die richtigen Frauen zur Verfügung stehen - und die sind auf allen Stufen konsequent aufzubauen. Amtszeitbeschränkung (16 Jahre) und Altersgrenzen (10

BEATRICE LEDERGERBER:
HABEN KOMMISSIONEN EIN GESCHLECHT? - BILANZ 98

FRAUENVERTRETUNG UND MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS IN DEN AUSSERPARLAMENTARISCHEN KOMMISSIONEN DES KANTONS BASELLAND

FACHSTELLE FÜR GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN
KREUZBODEN 1A
4410 LIESTAL
TEL. 061 926 82 82
FAX 061 926 82 89

Jahre) gewährleisten, dass Kommissionen "sanft" erneuert werden. Es lässt sich also abschätzen, welche Sitze in vier Jahren bestimmt zur Neubesetzung frei werden.

Kommissionnen sollen die Anliegen der ganzen Bevölkerung spiegeln. "Da die Geschäfte der Kommisionen viele gesellschaftliche und individuelle Lebensbereiche tangieren, ist es nicht nur ein Gebot der Demokratie, sondern auch ein Akt der Klugheit, den Erfahrungshorizont, das Wissen und Können der Frauen in diese politischen Entscheidungsprozesse einzubinden." (S.10/11)

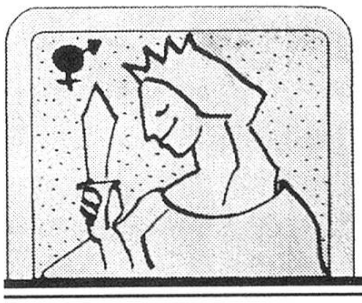

KURZNACHRICHTEN

ANGELIKA KAUFFMANN KEHRT NACH CHUR ZURÜCK

Vom 8. Mai - 11. Juli 1999 ist im Bündner Kunstmuseum eine Auswahl von Werken Angelika Kauffmanns zu sehen, die das Düsseldorfer Kunstmuseum zusammenstellte.

Angelika Kauffmann kam 1741 in Chur zur Welt; ihr Vater stammte aus dem Oesterreichischen, ihre Mutter wohl aus dem Bündnerland. An ihrem Geburtshaus in der Churer Altstadt erinnert heute ein Erinnerungstafel an die Künstlerin.

Kauffmanns Begabung offenbarte sich früh: Mit 21 wurde die Malerin Ehrenmitglied der Akademien von Bologna und Florenz, mit 23 der Academia di S. Luca in Rom. Die Künstlerin, nach Herder "vielleicht die kultivierteste Frau Europas", verbrachte nach ihrer Heirat Jahre fruchtbarer Arbeit in England und gehörte 1768 zu den Gründungsmitgliedern der Royal Academy in London. Ihre Bilder trafen den Geschmack der Zeit und ihre gewinnende Persönlichkeit schuf ihr viele Freunde. Das Gesamtwerk umfasst rund 900 Gemälde, 450 Zeichnungen und 40 Radierungen. Kauffmann starb 1807 in Rom.